

BEITRAGSORDNUNG des Ruderverein an den Teichwiesen e.V.

Diese Beitragsordnung wurde von der 60. Mitgliederversammlung am 03. März 2025 beschlossen.

gültig ab dem 01.04.2025

§ 1 Aufnahmegebühren und Monatsbeiträge

	Aufn.-Geb.	Mon.-Beitr.
Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €	14,00 €
Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem sozialen Jahr oder vergleichbaren Diensten über 18 Jahre bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren	75,00 €	17,00 €
Erwachsene	150,00 €	29,00 €
Familien/ Paare	150,00 €	52,00 €
Passiv		7,50 €
Auswärtig		7,50 €

Die Monatsbeiträge sind vierteljährlich bis zum 10. Februar / 10. Mai / 10. August / 10. November jeweils für das laufende Kalendervierteljahr auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 2 Aufnahmekriterium

Neue Mitglieder, die nicht unmittelbar vorher Mitglied in einem Schülerruderverein / Ruderverein waren, haben eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten vierteljährlichen Beitragszahlung erhoben.

§ 3 Beitragszahlung

Die Bezahlung der Beiträge soll grundsätzlich durch das Lastschriftverfahren erfolgen. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften gehen zulasten des Mitgliedes.

§ 4 Mahngebühr

Von Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung in Rückstand geraten, wird mit jeder Mahnung eine Gebühr von € 3,00 erhoben.

§ 5 Beitragsreduzierung

Beiträge können bei nachweislich wirtschaftlicher Notlage, auf Antrag, in Einzelfällen durch den Vorstand gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

§ 6 Arbeitsstunden

Jedes Mitglied, das am 01. Januar mindestens 18 Jahre und höchstens 79 Jahre alt ist, ist verpflichtet, in dem Jahr zehn ehrenamtliche Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde muss ein Ehrenamtsbeitrag von € 15,00 gezahlt werden. Der Ehrenamtsbeitrag für das vorangegangene Kalenderjahr ist bis zum 31. Januar zu entrichten. Der Ehrenamtsbeitrag wird grundsätzlich durch das Lastschriftverfahren erhoben.

Abgeleistete Arbeitsstunden müssen grundsätzlich bis zum 15. Dezember im Vereinsarbeitsbuch eingetragen oder dem Vorstand in Textform übermittelt werden. Der Vorstand genehmigt die Arbeitsstunden. Für die Berechnung des Ehrenamtsbeitrages werden grundsätzlich nur frist- und formgerecht erfasste und genehmigte Arbeitsstunden berücksichtigt.

Von der Verpflichtung sind Mitglieder befreit, die innerhalb eines Jahres an weniger als fünf Tagen Sportgeräte des Vereins benutzen.

BEITRAGSORDNUNG

des Ruderverein an den Teichwiesen e.V.

Mitglieder, die bis zum 30. Juni dem RVT neu beitreten, sind verpflichtet, im Jahr der Aufnahme fünf Arbeitsstunden abzuleisten. Erfolgt die Aufnahme ab dem 01. Juli, müssen für das laufende Jahr keine Arbeitsstunden geleistet werden.

Bei Familien/ Paaren (s. §8) werden die Soll-Stunden und die Ist-Stunden der Familienmitglieder summiert und der Ehrenamtsbeitrag aus der Differenz ermittelt.

§ 8 Familien/ Paare

Der Beitrag gilt für einen Erwachsenen, ein Ehepaar oder ein Paar in eheähnlicher Gemeinschaft mit gleicher Meldeanschrift und allen ihren Kindern bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.

§ 9 Passiv

Der Beitrag wird auf Antrag Mitgliedern gewährt, die den Verein unterstützen möchten. Die aktive Teilnahme am Sportbetrieb ist Mitgliedern in dieser Beitragsart grundsätzlich nicht gestattet. Ein Wechsel in die Beitragsart „Passiv“ ist grundsätzlich nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

§ 10 Auswärtig

Der Beitrag wird auf Antrag Mitgliedern gewährt, die für mindestens ein Jahr nicht in einem Umkreis von 40 Km (Luftlinie) vom Bootshaus des RVT entfernt wohnen und arbeiten und ausübendes Mitglied im RVT oder einem anderen Ruderverein sind oder waren. Mitglieder in dieser Beitragsart dürfen grundsätzlich an bis zu 10 Tagen eines Kalenderjahres am Sportbetrieb des Vereins teilnehmen. Bei einem Überschreiten dieser Grenze sind sie zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Außerdem wird ein Beitrag in Höhe des Jahresbeitrages für „Erwachsene“ abzüglich des Jahresbeitrages für auswärtige Mitglieder sofort fällig.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Der Beitrag für ein Ehepaar beträgt 45,00 €, wenn das Ehepaar am 30.06.2022 in der damals gültigen Beitragsart „Ehepaare“ war.